

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0544
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 03.03.2022
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	24.03.2022	Entscheidung

Parkplatz Poppenbütteler Straße

Beschlussvorschlag:

Die singuläre Parkbucht für zwei Pkw an der Poppenbütteler Straße auf Höhe des Einkaufszentrums Immenhof wird zurückgebaut und der Gehweg entsprechend verbreitert.

Sachverhalt:

Anlass

Zwischen Billeweg und Glashütter Damm verläuft ein Fußweg 1. Ordnung. Für Fußwegeachsen sind im Rahmen des Fußverkehrskonzeptes besondere Qualitätsstandards beschlossen worden: Es gilt eine Gehwegbreite von 2,50 Meter und die Wegebeziehungen sollen möglichst hindernisfrei hergestellt werden.

Weiterhin ist geplant, mittelfristig die einseitige Benutzungspflicht für den Fuß- und Radverkehr in der Poppenbütteler Straße aufzuheben und auf beiden Seiten benutzungspflichtige, kombinierte Geh- und Radwege anzuordnen, um dem Rechtsfahrgebot gemäß Straßenverkehrsordnung zu entsprechen.

Problemlage

Der Gehweg verjüngt sich im Bereich des Parkplatzes auf unter 2 Meter. Die Qualitätsstandards sind gemäß Fußverkehrskonzept nicht eingehalten: Im weiteren Verlauf Richtung Norden und Süden ist der Gehweg mindestens 2,46 Meter breit.

Derzeit wird der Radverkehr einseitig auf der Ostseite im Zweirichtungsverkehr geführt. Für einen kombinierten Geh- und Radweg muss die Regelbreite laut ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) 2,50 Meter sein.

Maßnahme

Um den Anforderungen für Fußwege erster Ordnung gerecht zu werden, soll die baulich hergestellte Parkbucht für zwei Pkw auf der Westseite vor dem Einkaufszentrum Immenhof zurückgebaut und dem Gehweg zugeschlagen werden.

Ausblick

Die Maßnahme könnte 2022 umgesetzt werden.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Finanzierung:

Für die Umwandlung des Parkplatzes in einen Gehweg werden ca. 10.000 € brutto benötigt. Die Kosten hierzu stehen im Finanzkonto der AG Radverkehr unter 541000.785206 zur Verfügung.

Anlage 1 Foto Parkbucht